



Ausschreibung

Offener Landesentscheid Sachsen- Anhalt für den 25. Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Masters (DMSM)

Veranstalter:	Landesschwimmverband Sachsen- Anhalt e.V. (LSVSA)
Ausrichter:	Union1861 Schönebeck e.V.
Datum:	Sonnabend, 08. Oktober 2022
Wettkampfstätte:	Volksschwimmhalle Schönebeck Johannes-R.-Becher Str. 71, 39218 Schönebeck

Wettkampfanlage

Beckenabmessungen:	25 m x 12,5 m
Anzahl der Bahnen:	5
Art der Leinen:	wellenbrechende Schwimmleinen
Wassertiefe:	durchgehend 2,40 m
Wassertemperatur:	28 °C
Zeitmessung:	Handzeitnahme

Wettkampffolge

1. Veranstaltungsabschnitt	Einlass: 12.15 Uhr	Beginn: 13.00 Uhr
2. Veranstaltungsabschnitt	ca. 60 Minuten nach Ende des 1. Abschnittes	
Kampfrichtersitzung	12:30 Uhr	

Grundsätzlich gelten die Durchführungsbestimmungen für den 25. Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Masters. Die Durchführungsbestimmungen finden sie auf der Internetseite des DSV (www.dsv.de). Die Wettkampfveranstaltung wird in zwei Veranstaltungsabschnitten durchgeführt. Zwischen beiden Abschnitten erfolgt eine ca. einstündige Pause, in der das Einschwimmen gestattet ist.

1. Abschnitt

1	200 m Freistil
2	100 m Brust
3	50 m Rücken
4	100 m Schmetterling
5	200 m Lagen
6	800 m Freistil
7	50 m Brust
8	100 m Rücken
9	200 m Schmetterling
10	100 m Lagen
11	400 m Freistil
12	100 m Freistil

2. Abschnitt

13	200 m Freistil
14	100 m Brust
15	200 m Rücken
16	100 m Schmetterling
17	200 m Lagen
18	50 m Freistil
19	200 m Brust
20	100 m Rücken
21	50 m Schmetterling
22	400 m Lagen
23	400 m Freistil
24	100 m Freistil

Es gilt die Ein-Start-Regel gemäß § 125 (6) WB.

LANDESSCHWIMMVERBAND SACHSEN-ANHALT e. V.



Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der aktuellen Fassung. Weiterhin gelten die Durchführungsbestimmungen des 25. Deutschen Mannschaftswettbewerbs Schwimmen der Masters.

Auf die Registrierungspflicht und die Zahlung der Jahreslizenz wird besonders hingewiesen. Die Erklärung zur Sportgesundheit gemäß §11 WB AT ist bei Abgabe der Meldebögen zu bestätigen.

Datenschutz:

Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnis, Wettkampfprotokoll und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden. Der meldende Verein bestätigt auch, dass es keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung gibt. Wird dieses nicht erwünscht, ist dies schriftlich bei Abgabe der Meldung anzuzeigen.

Alle Wettkämpfe werden nach der Einstartregel gemäß § 125 (6) (WB-SW) durchgeführt.

Schwimmbekleidung:

Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten.

1. Das Kampfgericht wird in Zusammenarbeit mit dem LSVSA vom Ausrichter gestellt und eingeladen.

2. Die Teilnehmer müssen die Bestimmungen der DSV-Lizenzordnung und der WB-AT § 12 Sportgesundheit beachten. Die Erklärung der Sportgesundheit gemäß § 12 WB AT ist bei Abgabe der Meldebögen zu bestätigen.

3. Die Bahnverteilung erfolgt abweichend von § 156 Buchstabe c WB unabhängig vom Geschlecht und der Altersklasse der Teilnehmer nur nach den in der endgültigen Meldung angegebenen Meldezeiten. Aufgrund der endgültigen Meldung erstellt der Veranstalter ein Meldeergebnis, das den Mannschaften vor Beginn des Landesentscheids ausgehändigt wird. Bei Ummeldungen startet die Schwimmerin bzw. der Schwimmer jeweils auf der für seine Mannschaft vorgesehenen Bahn, unabhängig von der eigenen Meldezeit. Ummeldungen sind bis unmittelbar vor dem Wettkampf möglich.

Die Startkarten (DSV-Form 107) werden vom Ausrichter erstellt. Bei Ummeldungen hat der teilnehmende Verein selber eine Startkarte zu erstellen.

4. Die Vereine melden vorab ihre teilnehmenden Mannschaften bis Dienstag, den 27. September 2022, per E-Mail. Die Anmeldung ist verbindlich! Abmeldungen nach diesem Termin erfordern die Zahlung des Meldegeldes in Höhe von 200,00 Euro!

Die Anmeldung ist zu richten an: **Angela Franke (Fachwartin Masters des LSVSA)**
angela_franke@freenet.de

5. Die namentlichen Meldungen der einzelnen Mannschaften sind unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars per E-Mail an den Ausrichter zu senden. Das vorgeschriebene Formular, DSV-Form 105, steht im Internet auf der Homepage des Deutschen Schwimmverbands zur Verfügung.

Die namentlichen Meldungen sind zu richten an: Matthias Staar
matthiasstaar@web.de

Meldeschluss für die namentliche Meldung der einzelnen Mannschaften mit Teilnehmern (Sportler mit gültiger Lizenz und Angabe der ID) und der Aufstellung ist am 03. Oktober 2022, 12.00 Uhr, bei der Meldeanschrift. Ansprechpartner seitens des Ausrichters für alle weiteren Belange: Matthias Staar

LANDESSCHWIMMVERBAND SACHSEN-ANHALT e. V.



7. Das Meldegeld beträgt für den Landesentscheid 200,00 € je gemeldeter Mannschaft und ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:	Landesschwimmverband Sachsen- Anhalt
Bank:	Volksbank Halle/S. e. G.
IBAN:	DE37 8009 3784 0002 1234 52
Verwendungszweck:	DMS-Masters 2022, Vereinsname, Vereins-ID

Das Meldegeld muss spätestens vier Tage vor der Veranstaltung auf diesem Konto eingegangen sein. Danach gilt für die Nichtzahlung des Meldegeldes der Entfall der Teilnahmeberechtigung zu dieser Veranstaltung.

8. Dem Sieger des Landesentscheids Sachsen- Anhalt wird der Titel: „offener Mannschaftsmeister Sachsen-Anhalt der Masters 2022“ verliehen. Die drei Erstplatzierten-Mannschaften erhalten Auszeichnungen.

9. Die 15 besten Mannschaften aller Landesentscheide tragen am Samstag, dem 5. November 2022, im „Aqua- Park“ 34225 Baunatal Altritter Str. 41 (Hallenbad) Ausrichter SG/ACT Baunatal den Bundesentscheid des 25. Deutschen Mannschaftswettbewerbs Schwimmen der Masters aus. Direkt nach Abschluss des Landesentscheids werden die Ergebnisse der Qualifikationswertung für den Bundesentscheid an den Referenten DMSM der DSV-Fachsparte Masters (Holger Erdniss, Hans-Bardon-Str. 16, 97877 Wertheim; holger.erdniss@dsv-master.de) gemeldet. Abmeldungen vom Bundesentscheid werden ebenfalls weitergegeben. Für den Bundesentscheid qualifizierte Mannschaften können sich bis zum 23.10.2022 – 20.00 Uhr beim Referenten DMSM der DSV-Fachsparte Masters vom Bundesentscheid abmelden.

10. Das Wettkampfprotokoll wird nach der Veranstaltung auf der Homepage des LSVSA (www.lsvsa.de) veröffentlicht und zum Download zur Verfügung gestellt. Ein Papierprotokoll für die Vereine wird nicht erstellt.

11. Weder der Landesschwimmverband Sachsen- Anhalt e.V. als Veranstalter, die Union 1861 SBK e.V. als Ausrichter, noch die Stadt Schönebeck als Rechtsträger der Sportstätte haften für Verluste, Diebstahl, Beschädigung usw. von Sachen und Wertgegenständen

gez. Angela Franke
Fachwartin Masterssport im LSVSA